

KURZPROTOKOLL

der 15. Sitzung der Enquete-Kommission
„Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“
am Freitag, dem 25. Oktober 2013, 12:00 Uhr,
in Schwerin, Schloss, Plenarsaal

Vorsitz: Abg. Jörg Heydorn

TAGESORDNUNG

1. Vorstellung der Grundlagenexpertise
von Frau Ursula Kremer-Preiß, Kuratorium Deutsche Altershilfe Köln
zum Themenfeld „**Wohnen im Alter in Mecklenburg-Vorpommern**“, Teil B

hierzu: Kommissionsdrucksache 6/24 sowie Anlage 1

2. Beschlussfassung über eine Grundlagenexpertise
zum Themenfeld „**Mobilität im Alter**“

hierzu: Kommissionsdrucksache 6/26

3. Allgemeine Kommissionsangelegenheiten

hierzu: Anlage 2

- Anhörung zum Themenfeld „Wohnen im Alter in Mecklenburg-Vorpommern“
- Ständiger Gast Dr. Pirko Kristin Zinnow, Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern
- Sitzung am 24. Januar 2014 mit Dr. Reiner Klingholz und Prof. Udo Onnen-Weber
- Nächste Sitzung am 8. November 2013

AUSSERHALB DER TAGESORDNUNG

Vors. **Jörg Heydorn** gratuliert Dr. Renate Hill für die Auszeichnung mit dem Bundesverdienstkreuz.

Die **Enquete-Kommission** verständigt sich darauf, in begründeten Ausnahmefällen – auf Antrag der jeweiligen Fraktion – Abgeordneten des Landtages Mecklenburg-Vorpommern, die nicht Mitglied der Enquete-Kommission sind, das Rederecht einzuräumen.

PUNKT 1 DER TAGESORDNUNG

Vorstellung der Grundlagenexpertise
von Frau Ursula Kremer-Preiß, Kuratorium Deutsche Altershilfe Köln
zum Themenfeld „**Wohnen im Alter in Mecklenburg-Vorpommern**“, Teil B
hierzu: Kommissionsdrucksache 6/24 sowie Anlage 1

Ursula Kremer-Preiß (Leiterin des Bereichs Wohnen und Quartiersgestaltung des Kuratoriums Deutsche Altershilfe) erläutert das Ziel des Teil B der Grundlagenexpertise, Bestand und Bedarf an altersgerechten Wohnmöglichkeiten in Mecklenburg-Vorpommern zu erfassen. Rechtliche Rahmenbedingungen und Fördermodalitäten seien mit Blick auf Änderungsbedarfe und dem Ziel der Schaffung von mehr altersgerechtem Wohnraum untersucht worden. Dies betreffe fünf Themenbereiche: Die altersgerechten Wohnangebote im Bestand, alternative Wohnformen, die Wohnumfeldgestaltung, die Wohnraumberatung und die Koordinierung und Vernetzung. Anhand einer Repräsentativbefragung, zweier Workshops und der Analyse der Förderkulisse sei die methodische Vorgehensweise nachvollziehbar. Sie führt aus, dass von den 890.000 Wohneinheiten in Mecklenburg-Vorpommern 235.000 Seniorenhaushalte 65+ seien [vgl. Anlage 1, S. 7 f.]. Drei Viertel lebten in Wohngebäuden, die vor dem Zweiten Weltkrieg oder während der DDR-Zeit erbaut worden seien. Ein Viertel der Seniorenhaushalte lebte in kleinen Wohnungen bis 59 und ein Viertel in sehr großen mit mehr als 100 Quadratmetern. Ein Drittel wohne im selbst genutzten Wohneigentum und knapp die Hälfte lebe in Wohnungen von Wohnungsunternehmen. Untersuchungen bezüglich der altersgerechten Qualität der Wohnungen hätten ergeben, dass viele Wohnungen beim Zugang Stufen, Schwellen oder zu geringe Bewegungsflächen im Sanitärbereich aufwiesen und teilweise keine bodengleiche Dusche vorhanden sei. Lediglich 6 Prozent der Wohnungen, die Senioren bewohnten, seien als barrierefrei einzustufen; zwar nicht im Sinne der DIN 18040 (Normen zum barrierefreien Bauen), jedoch im Hinblick auf zentrale Wohnungsbarrieren [vgl. Anlage 1, S. 11 f.]. Dem stünden etwa 9 Prozent an Wohnungen mit extremen Barrieren gegenüber, sowohl beim Zugang als auch innerhalb der Wohnung. In diesen Fällen seien Anpassungen finanziell nicht tragbar. 85 Prozent der Wohnungen wiesen mittlere Barrieren auf, entweder beim Zugang oder innerhalb der Wohnung. Nach Hochrechnung gebe es demnach in Mecklenburg-Vorpommern 13.500 barrierefreie Seniorenhaushalte 65+. Nach bundesweiten Schätzungen seien weitere 18.500 Wohnungen im Land

barrierefrei, die jedoch nicht von Senioren genutzt werden. Danach gebe es aktuell in Mecklenburg-Vorpommern etwa 32.000 weitgehend barrierefreie Wohneinheiten. Zur Einschätzung des Bedarfes an barrierefreiem Wohnraum seien vor allem die zu Hause lebenden Pflegebedürftigen und die Gruppe der Mobilitätseingeschränkten zu beachten. Hochgerechnet auf die Haushalte ergebe dies eine Lücke von insgesamt 35.000 Wohneinheiten ([vgl. Anlage 1, S. 14]. Der jetzige Bestand müsse verdoppelt werden, um für den in seiner Mobilität eingeschränkten Personenkreis ein weitgehend barrierefreies Wohnangebot vorhalten zu können. Zur Schätzung künftiger Bedarfe sei eine Prognose des Statistischen Bundesamtes zur Veränderung der Altershaushalte zugrunde gelegt worden. Danach steige die Zahl der Altershaushalte in allen neuen Bundesländern von 2009 bis 2030 um 27,1 Prozent an. In Mecklenburg-Vorpommern sei mit einem Anstieg von aktuell 235.000 auf etwa 300.000 Seniorenhaushalte in 2030 auszugehen. Bei Zugrundelegung der Rate der in ihrer Mobilität eingeschränkten Personen von derzeit 28,5 Prozent sei ein Anstieg des Bedarfes an altersgerechten Wohnungen von heute 67.000 auf 85.000 im Jahr 2030 zu erwarten. Eine Verdreifachung des bestehenden Angebotes sei nötig, um den künftigen Bedarf zu decken. Nur so könne der zu erwartenden Versorgungslücke von etwa 53.000 Wohneinheiten begegnet werden. Die Veränderungsbereitschaft sei ein weiterer Schwerpunkt in der Befragung. 32,4 Prozent der Befragten signalisierten ihre Bereitschaft zu Wohnungsanpassungsmaßnahmen. Das liege weit über dem Bundesdurchschnitt von 25 Prozent. Eine einmalige Kostenbeteiligung für altersgerechte Wohnraumanpassungsmaßnahmen werde überwiegend positiv gesehen. Immerhin seien 29,6 Prozent bereit, bis zu 5.000 Euro an Eigenbeteiligung aufzubringen oder auch Mieterhöhungen dafür in Kauf zu nehmen. Im bundesweiten Vergleich liege dieser Wert bei 10 Prozent. Daraufhin seien sowohl die Landesbauordnung, die technischen Baubestimmungen als auch die Wohnungsbauförderung bezüglich Änderungsbedarfen untersucht worden. Die Verankerung der DIN 18040 als technische Baubestimmung in der Landesbauordnung bilde eine gute Grundlage zur Schaffung von barrierefreiem Wohnraum. Änderungsbedarf gebe es bei der Landesbauordnung in Paragraph 50, der in keinem anderen Bundesland derart weit gefasst werde. Dieser lege fest, dass erst in Wohngebäuden mit mehr als sechs Wohnungen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein müssen. In anderen Bundesländern sei dies bereits in Gebäuden mit mehr als zwei, in

manchen mit mehr als vier Wohnungen erforderlich. Weiterer Änderungsbedarf bestehe bei den Regelungen zu den Ausnahmen. Laut Musterbauordnung würden die Anforderungen an barrierefreies Bauen nicht gelten, soweit diese nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand erfüllt werden könnten. Die Landesbauordnung sehe jedoch eine Abweichung vor, soweit dies aus Gründen des Denkmalschutzes erforderlich sei oder die Anforderungen nur mit einem unverhältnismäßigen Mehraufwand zu erfüllen seien. Der Denkmalschutz solle nicht vor der Barrierefreiheit stehen [vgl. Anlage 1, S. 21]. Da jedoch auch die Änderungen der rechtlichen Bedingungen nicht ausreichen werden, um den hohen Bedarf an barrierefreien Wohnungen zu decken, sei von einem zusätzlich höheren finanziellen Aufwand auszugehen. Allein für den prognostizierten spezifischen Mehraufwand zur Erreichung eines weitgehend barrierefreien Wohnstandards entstehe ein geschätzter Investitionskostenaufwand von über 200 Millionen Euro. Hier seien alle Akteure gefragt, jedoch sollte der Landesgesetzgeber Anreize in der Wohnungsbauförderung setzen, damit künftig mehr altersgerechter Wohnraum geschaffen werde. Beispielsweise könne die Vergabe der Fördermittel daran geknüpft werden, dass beim Neubau mehr barrierefreie Standards einzuhalten seien. Die Wohnraumförderung für 2013 weise ein Fördervolumen von 11,5 Millionen Euro für etwa 1.400 Wohnungen aus [vgl. Anlage 1, S. 25 f.]. Davon seien lediglich 2,2 Millionen Euro an barrierefreie Standards gebunden. Auf diesem Gebiet gehe Nordrhein-Westfalen einen erfolgversprechenden Weg. Dort sei die Fördermittelvergabe direkt an barrierefreie Standards gebunden. Allein in den letzten zehn Jahren seien dadurch etwa 100.000 barrierefreie Wohnungen entstanden. Auch Mecklenburg-Vorpommern solle seine Fördermittel künftig an barrierefreie Standards knüpfen. Unter diesen Voraussetzungen sei zu erwarten, dass das Land bis 2033 knapp 30.000 barrierefreie Wohnungen schaffen werde. Dies läge nur knapp unter der Deckung des zu erwartenden Bedarfes. Darüber hinaus solle auch über eine Verdoppelung des derzeitigen Fördervolumens auf etwa 23 Millionen Euro pro Jahr nachgedacht werden. Unter der Voraussetzung der Bindung an barrierefreie Standards könne so bis 2023 die Schaffung von etwa 28.000 barrierefreien Wohneinheiten ermöglicht werden. Bis 2033 wären das vor diesem Szenario etwa 56.000 barrierefreie Wohnungen, was dem Bedarf im Jahr 2030 entspreche. Die Ausweitung der Förderkulisse auf selbst nutzende Wohneigentümer stelle eine zusätzliche Möglichkeit der Wohnraumförderung dar. Immerhin wohne ein Drittel der

Befragten in selbst genutztem Eigentum. Laut Repräsentativbefragung sei diese Bevölkerungsgruppe zu einem sehr hohen Anteil bereit, Kosten aufzuwenden, um Anpassungsmaßnahmen vorzunehmen. Auch hier nehme Nordrhein-Westfalen mit einem eigenständigen Förderprogramm eine Vorreiterrolle ein. In Zusammenarbeit mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) biete auch Sachsen-Anhalt für derartige Baumaßnahmen den Privateigentümern ein attraktives Angebot in Form von zinsgünstigen Darlehen an. Die Investitionsbank des Landes könne diese Zinssätze der KfW aus dem Programm „Altersgerecht Umbauen“ nochmals verbilligen [vgl. Anlage 1, S. 32 f.]. Eine zusätzliche Empfehlung zur Weiterentwicklung der Wohnraumförderung stelle die Förderung durch Zuschüsse dar. So könne man auch diejenigen selbst nutzenden Wohneigentümer erreichen, denen die Banken keine Kredite bewilligten. Zusammenfassend sei ein aktueller Bedarf von etwa 30.000 barrierefreien Wohneinheiten feststellbar. Der künftige liege jedoch bei etwa 50.000. Um diese Lücke zu schließen, solle sich die Landesbauordnung an der Musterbauordnung orientieren oder darüber hinausgehende Regelungen treffen. Die Bindung der Fördermittel an die Einhaltung barrierefreier Standards stelle eine Mindestanforderung dar. Neben förderrechtlichen Rahmenbedingungen und Höhe der einzusetzenden Mittel seien alternative Wohnformen für Ältere von Interesse. Immerhin könne sich ein Drittel der Befragten einen Umzug in eine altersgerechte Wohnung vorstellen. Das Ergebnis liege deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Die Ist-Situation bei den gemeinschaftlichen Wohnprojekten in Mecklenburg-Vorpommern sei ausbaufähig. So gebe es bundesweit etwa 600 bis 800 selbstorganisierte gemeinschaftliche Wohnprojekte. In Mecklenburg-Vorpommern seien nur zehn solcher Projekte bekannt. Anderes ergebe die Situation beim betreuten Seniorenwohnen. Ungefähr 5.000 Menschen der Generation 65+ lebten bereits in dieser Wohnform. Das sei für das Land eine Versorgungsquote von 1,4 Prozent. Bundesweit liege diese bei 1,6 Prozent. Die Situation an alternativen Wohnformen zur stationären Pflege werde als ungünstig beschrieben. Es gebe etwa 15 ambulante Pflegewohngemeinschaften. Bezogen auf die Pflegebedürftigen sei das eine Versorgungsquote von 0,22 Prozent. Das sei nicht einmal die Hälfte des Bundesdurchschnitts von 0,55 Prozent. Günstig sei die Situation bei der Heimversorgung. Mecklenburg-Vorpommern liege diesbezüglich mit 21,6 Prozent über dem bundesweiten Schnitt von 15,6 Prozent. In der stationären Pflege habe es 2004 14.889 Wohneinheiten gegeben. 2011 seien es bereits 18.099 Plätze gewesen.

Bezogen auf den Versorgungsgrad mit Heimplätzen je 100 Einwohner der Generation 75+ liege Mecklenburg-Vorpommern mit 12 Plätzen zusammen mit Schleswig-Holstein mit 15 und Niedersachsen mit 13 Heimplätzen im Spitzenfeld. Künftig werde es jedoch andere Wohnbedürfnisse geben. So habe die Repräsentativbefragung ergeben, dass sich vor allem jüngere Senioren vermehrt für selbstorganisiertes gemeinschaftliches Wohnen und Alternativen zur stationären Pflege interessierten. Sie mache daher auf ein neues Wohnkonzept aufmerksam. Das Modellprojekt LEFA „Leben und Wohnen mit Familienanschluss“ werde derzeit in den ostdeutschen Bundesländern erprobt. Durch Aufnahme in Gastfamilien habe der Pflegebedürftige Anschluss an Familien im eigenen Sozialraum. Die Gastfamilie werde vorab ausgesucht, zentral qualifiziert und erhalte für ihre Leistungen einen Aufwandsersatz. Ein örtlich ansässiger ambulanter Pflegedienst stelle die pflegerische Versorgung sicher und eine Projektkoordinatorin stehe als verlässlicher Fachberater zur Verfügung. Dieses Konzept könne als Alternative für die Zukunft, gerade für ländliche Räume, interessant sein. Zur Förderung von alternativen Wohnformen seien die rechtlichen Rahmenbedingungen untersucht worden. Das Einrichtungsqualitätsgesetz (EQG M-V) bilde eine gute Grundlage für die Entwicklung alternativer Wohnformen. Ein konkreter Handlungsbedarf sei gegenwärtig nicht festzustellen. Das Gesetz gewähre bereits heute Raum für Modellerprobungen und sichere Qualität. Ambulant betreute Pflegewohngemeinschaften seien zwar unter Heimrecht gestellt worden, müssten jedoch nicht alle Anforderungen dessen erfüllen [vgl. Anlage 1, S. 47 f.]. Bezüglich des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes (SozHFinanzG M-V) werde angeregt, den Basisbezug durch Gleichbehandlung von ambulanten, teilstationären und stationären Leistungen bei der Berechnung und Verteilung des Jahresbudgets neu zu gestalten. Das Land sei 2013 einen ersten Schritt gegangen und habe einen Grundstock von 1,5 Millionen Euro für die Weiterentwicklung der ambulanten Pflege für Kommunen angelegt. Problematisch seien die Begrenzung der Mittel, unklare Definitionen bei der Vergabe und damit verbundene Schwierigkeiten beim Verwendungsnachweis. Daher werde eine Neugestaltung des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes angeregt. Festzustellen sei, dass Mecklenburg-Vorpommern neben Schleswig-Holstein das einzige Bundesland sei, welches noch Betreutes Wohnen fördere. Optimaler sei die Erweiterung des Förderbausteins „Schaffung von altengerechten Miet- oder Genossenschaftswohnungen mit Betreuungsangeboten für ältere Menschen“ auf

gemeinschaftliche Wohnformen, Pflegewohngemeinschaften und andere Alternativen zur stationären Versorgung. Erforderlich hierfür seien Mittel für die Anschubfinanzierung für Initiativen. In Bayern gebe es beispielsweise pro Initiative eine Anschubfinanzierung aus dem Förderprogramm „Neues Seniorenwohnen“ (SeniWoF) von 40.000 Euro. Das habe zur Folge, dass vor allem in den stark ländlich geprägten Regionen der Ausbau bei ambulanten Pflegewohngemeinschaften stark zunehme. Die Befragung zur Wohnumfeldgestaltung habe gezeigt, dass viele ältere Menschen in ländlichen Regionen wohnten. Gut ein Drittel lebe in Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern und 23,3 Prozent in Gemeinden unter 20.000 Einwohnern. Die Wohnumfelder seien nur selten auf die Bedarfe der Älteren eingerichtet. Bei ungefähr 20 bis 30 Prozent der Seniorenhaushalte 65+ müsse eine relativ ungünstige infrastrukturelle Versorgungssituation festgestellt werden [vgl. Anlage 1, S. 54 f.]. Das habe bei etwa 20 Prozent der Haushalte eine erhebliche Einschränkung der hauswirtschaftlichen Versorgung und auch der Aufrechterhaltung sozialer Kontakte zur Folge. Bei ungefähr 10 Prozent der Seniorenhaushalte seien zusätzlich erhebliche Einschränkungen in der gesundheitlichen Versorgung erkennbar. In diesem Zusammenhang sei die Bereitschaft von einem Viertel der Älteren zum Wohnortwechsel interessant, wenn der künftige Ort eine bessere Infrastruktur erwarten lasse. Sowohl die Landesbauordnung (LBauO M-V) als auch das Landesbehindertengleichstellungsgesetz (LBGG M-V) seien die rechtlichen Grundlagen für barrierefreies Bauen im öffentlichen Raum. Für die Landesbauordnung werde die Übernahme der Musterbauordnung empfohlen. Nach Musterbauordnung sollen alle Verkaufsflächen einen barrierefreien Zugang haben. Das Landesrecht schränke dies auf „große“ Verkaufsflächen ein. Nachholbedarf gäbe es beim Landesbehindertengleichstellungsgesetz, welches sich am Bundesbehindertengleichstellungsgesetz (BGG) orientieren solle. Danach seien Zielvorgaben zur Erreichung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum zeitlich zu terminieren und Zielvereinbarungen als Soll- und nicht als Kann-Vorgaben festzuhalten. Beispielsweise habe sich das Saarland bis 2014 verpflichtet, Straßen und Plätze barrierefrei umzugestalten. Ebenso komme für Mecklenburg-Vorpommern in Betracht, die Wohnungsbauförderung um das Wohnumfeld verbessernde Maßnahmen zu ergänzen. Nordrhein-Westfalen fördere seit 2013 Maßnahmen auf Wegen, Freiflächen und Stellplätzen zum Abbau von Barrieren. Es sei anzumerken, dass in Mecklenburg-Vorpommern zum Tragen kommende Bund-Länder-

Förderprogramme das Thema „Wohnen im Alter“ zu wenig berücksichtigten, zu stark auf investive Maßnahmen orientierten und Quartiersmanagement kaum förderten. Hervorzuheben seien landeseigene Förderprogramme, wie „Neue Dorfmitte“ und „Multiple Häuser“, die noch in der Erprobung stünden. Künftig seien Fördermaßnahmen auf den ländlichen Raum auszurichten. Ein gutes Beispiel für die Gestaltung eines altersgerechten Wohnumfeldes sei der „Markt-Treff“ in Schleswig-Holstein. Hier zeige sich, wie ortsnahe Grundversorgung im ländlichen Raum gesichert werden könne. Das Spektrum reiche vom kioskähnlichen Kleinladen bis zum größeren Lebensmittelhandel und werde mit Dienstleistungs- und Kommunikationsangeboten gekoppelt. In diesem Zusammenhang sei auch der geförderte Auf- und Ausbau von Seniorenservicebüros in Niedersachsen in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt zu nennen. Die Büros verfügten über lokale Netzwerke von ehrenamtlichen, nachbarschaftlichen und professionellen Anbietern. Im Rahmen der Initiative „Zu Hause daheim“ fördere Bayern seit 2012 ehrenamtliche Nachbarschaftsinitiativen, die hilfebedürftige ältere Menschen im Alltag unterstützen. Die Stärkung von ehrenamtlichen Initiativen könne auch für Mecklenburg-Vorpommern ein Weg sein. Zur Wohnraumberatung in Mecklenburg-Vorpommern sei festzustellen, dass es bisher keine eigenen Informationsangebote zu Angebotsstrukturen „Wohnen im Alter“ gebe. Dies sei jedoch wünschenswert, da es zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit beitrage. Es gebe bislang nur eine spezielle Wohnberatungsstelle in Rostock, welche bestimmte Qualitätsstandards der Bundesarbeitsgemeinschaft für Wohnungsanpassung erfülle. In den bisher vorhandenen 13 Pflegestützpunkten, geplant seien 18, solle eine ortsnahe Beratung ermöglicht werden. Im direkten Vergleich kämen in Mecklenburg-Vorpommern 3.500 Pflegebedürftige auf einen Pflegestützpunkt, in Rheinland-Pfalz jedoch lediglich etwa 750. Es gäbe auch keine eigene Fachberatungs- oder Koordinierungsstelle zum „Wohnen im Alter“. In elf anderen Bundesländern sei mindestens eine Fach- oder Koordinierungsstelle vorhanden. Daher werde eine stärkere Sensibilisierung der Akteure vorgeschlagen. Dies könnte durch ein Landesaktionsprogramm „MV baut Barrieren ab“ erfolgen [vgl. Anlage 1, S. 70 f.]. Ein weiterer Vorschlag betreffe den Ausbau ortsnaher Wohnraumberatung. Bestehende Beratungsstrukturen sollten genutzt und die Thematik der Wohnraumberatung an die Pflegestützpunkte gekoppelt werden. Dies erfordere weitere Qualifizierung der Mitarbeiter und vermutlich mehr Personal. Zu beachten sei, dass durch dieses

Angebot nicht nur Pflegebedürftige erreicht werden. Die große Wirkung dieser Art der Wohnraumberatung werde durch präventive Maßnahmen erzielt. Es könne auf Erfahrungen Nordrhein-Westfalens zurückgegriffen werden. Dort habe man eine flächendeckende Wohnraumberatung aufgebaut. Die Finanzierung erfolge seit 2005 jeweils zur Hälfte durch die Kommunen und die Pflegekassen. Eine weitere Möglichkeit der Wohnraumberatung könne die ambulante Beratung durch qualifizierte ehrenamtliche Berater sein, wie sie in Rheinland-Pfalz praktiziert werde. Sie berieten kostenfrei von der Wohnungsanpassung bis hin zur Initiierung von Projekten. Neben der Einrichtung einer Koordinierungsstelle „Wohnen im Alter“ sei das auch für Mecklenburg-Vorpommern ein guter Ansatz für die ländlichen Regionen. Das Kooperationsforum „Neue Wohnkonzepte für ein langes Leben“ sei diesbezüglich beispielgebend [vgl. Anlage 1, S. 78]. 30 Mitglieder des Gremiums - Vertreter der Landesregierung, der Sozialverbände, Pflegekassen, Architektenkammer usw. - überlegten gemeinsam, wie die Rahmenbedingungen für neue Wohnformen zu gestalten seien. Auch Mecklenburg-Vorpommern müsse eine ressortübergreifende Zusammenarbeit zur inhaltlichen Ausgestaltung von Rahmenbedingungen für Wohnen im Alter als Gesamtstrategie zum Ziel haben. Dies solle einhergehen mit der Einbeziehung der Kommunen und der Aktivierung der Bürgerinnen und Bürger. Die Koordinierung, Kooperation und die Vernetzung der Akteure sei ein Gebot der Stunde. Dies sei ein wesentliches Ergebnis der Workshops in Neubrandenburg am 26.06.2013 und in Parchim am 29.08.2013. Es müsse in Mecklenburg-Vorpommern darum gehen, die Kommunen mehr in die Verantwortung zu nehmen. Beispielsweise seien in Bayern durch die Landkreise und kreisfreien Städte nicht nur eine Pflegebedarfsplanung, sondern eine Bedarfsplanung für ein „Seniorenpolitisches Gesamtkonzept“ zu erstellen. Zentraler Bestandteil sei das Wohnen im Alter. Mittlerweile hätten zwei Drittel der Kommunen dieses Konzept umgesetzt, welches von der Staatsregierung unterstützt werde. Abschließend sei die große Bedeutung der Aktivierung der Bürger für die Gestaltung der ländlichen Räume hervorzuheben. Verwiesen werde in diesem Zusammenhang auf die Untersuchungen zur Zukunft der Dörfer vom Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung. Danach liege der Schlüssel für die Gestaltung des demografischen Wandels in der Fähigkeit der Bürgerinnen und Bürger, sich mit ihrem Ort zu identifizieren und sich für diesen zu engagieren. Die Quote des ehrenamtlichen Engagements in Mecklenburg-Vorpommern liege jedoch bei lediglich 29 Prozent und

damit weit unter dem Bundesdurchschnitt von 36 Prozent. Der Aussage, wonach der demografische Niedergang in den Regionen nicht aufzuhalten sei, in denen es kein Gemeinschaftsgefühl gebe, sei zuzustimmen.

Abg. **Karen Stramm** stellt fest, dass sowohl die Grundlagenexpertise als auch die Präsentation inhaltlich sehr gut seien. Sie spricht die auf Seite 38 des Gutachtens angesprochenen Öffnungsklauseln, Ausnahmeregelungen und Ermessensspielräume an, die durch gesetzliche Veränderungen zur Sicherung von barrierefreiem Wohnraum zu schaffen seien. Diese, auch von Eigentümern vertretene Auffassung teile sie und fragt nach, in welchem Maße und unter welchen konkreten Bedingungen die Öffnungsklauseln zuzulassen seien. Auf Seite 47 werde auf die Möglichkeit der Zuschussförderung verwiesen. Hier interessieren sie der Umfang der Förderung und die Art der hierfür angedachten Maßnahmen.

Abg. **Regine Lück** merkt an, dass die vom Kuratorium Deutsche Altershilfe Köln erarbeiteten Dokumente eine gute Handlungsgrundlage für politische Entscheidungen darstellten. Zu Seite 39 bitte sie jedoch um Prüfung der getroffenen Aussagen. Nach ihrer Kenntnis seien von 2007 bis 2013 keine eigenen Fördermittel durch das Land Mecklenburg-Vorpommern für die Wohnraumförderung gewährt worden. Im Gegenteil, die durch den Bund gewährten Kompensationszahlungen in Höhe von 21,3 Millionen Euro seien nicht einmal in voller Höhe verwendet worden, sondern vielmehr zur Auffüllung des Sondervermögens „Wohnraumförderung“ des Landes eingesetzt worden. Damit verzichte Mecklenburg-Vorpommern neben Berlin und Bayern auf eine weitere Zweckbindung der Kompensationsmittel für die Zeit von 2014 bis 2019. Es sei nicht sichergestellt, dass die Leistungen des Bundes der Wohnraumförderung Mecklenburg-Vorpommern zugutekommen. Sie rege an, im Wirtschaftsausschuss des Landtages einen möglicherweise sogar fraktionsübergreifenden Antrag zu stellen, der darauf abziele, die Wohnraumförderung auf 21 Millionen Euro aufzustocken, wobei ein Teil als Zuschussfinanzierung erfolgen sollte. Sie appelliert an die Mitglieder der Enquete-Kommission, in der Beschlussfassung zum Themenfeld „Wohnen im Alter“ die Erhöhung der Wohnraumförderung mit aufzunehmen. Zur Begründung verweist sie auf die Seiten 44 und 47 des Grundlagenpapiers, wo Ursula Kremer-Preiß eine

Ausweitung des Fördervolumens und die Erweiterung der Förderinstrumente anrege, zum Beispiel für die Aufzugsförderung.

Vors. **Jörg Heydorn** empfiehlt, sich in der Diskussion nicht auf Einzelheiten zu fokussieren. Es sei letztendlich Gegenstand einer Gesamtkonzeption, wie man mit dem Thema „Wohnen im Alter in Mecklenburg-Vorpommern“ zukünftig umgehen werde. Die Ausgestaltung der Wohnungsbauförderung sei in diesen Kontext zu stellen. Er habe den Kenntnisstand, dass die von Abg. Regine Lück vorgesehene Erhöhung in den Beratungen für den Doppelhaushalt 2014/2015 in der Diskussion sei und die angesprochene Summe in der kommenden Haushaltsperiode anteilig aus Landesmitteln und dem Sondervermögen zur Verfügung gestellt werde. Anderenfalls bitte er um Richtigstellung.

Abg. **Silke Gajek** geht auf die angesprochenen Rahmenbedingungen für das bürgerschaftliche Engagement ein und sieht das ressortübergreifende Wirken an dieser Stelle als dringend geboten. Auf Seite 68 des Gutachtens werde auf spezielle Förderbausteine in der Wohnraumförderung eingegangen, unter anderem auf die Förderung alternativer Wohnformen. Sie bittet um nähere Informationen zur Inanspruchnahme des hierzu im Freistaat Sachsen aufgelegten Förderprogramms und dessen Übertragbarkeit auf Mecklenburg-Vorpommern. Auf Seite 109 werde unter Berufung auf das Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung auf die Bildung von Regionalfonds eingegangen. Sie fragt nach, ob es weitere Konzepte gebe, die in diese Richtung gingen. Abschließend möchte sie wissen, ob die These geteilt werde, dass die Koordinierungsstelle/n angesichts der in Mecklenburg-Vorpommern bestehenden Strukturen eine notwendige Voraussetzung sei/en, um das Quartiersmanagement, insbesondere im ländlichen Raum, zu etablieren beziehungsweise die Wohnraumberatung zu professionalisieren.

Ursula Kremer-Preiß ergänzt eingehend auf die Nachfrage von Abg. Regine Lück, dass die durch sie genannten Zahlen auf Bundesangaben beruhten. Insgesamt hielten sich Bundes- und Landesmittel die Waage, wobei jedoch die damit verbundenen Leistungen der einzelnen Länder sehr voneinander abwichen. Die Zuschussförderung werde in den Bundesländern sehr unterschiedlich gehandhabt und sei vielfach auf Einzelmaßnahmen ausgerichtet. Im Falle der Aufzugsförderung

plädiere sie sehr stark für eine Zuschussförderung. Andere Länder orientierten die Zuschussförderung an Zielgruppen. Hier käme angesichts der sehr zögerlichen Haltung vieler Banken hinsichtlich der Gewährung von Krediten für die Gruppe der selbst nutzenden Wohneigentümer eine Zuschussförderung in Frage. Bei der Festlegung der Zuschusshöhe sei aus ihrer Sicht der Schlüssel des KfW-Förderprogramms „Altersgerecht Umbauen“ als Richtschnur hilfreich. Das gelte im Übrigen auch für die Anwendung von Öffnungsklauseln für barrierefreies Bauen. Hier sei mehr Flexibilität bei der Vergabe von Fördermitteln notwendig. Das Beharren auf die Einhaltung aller durch die entsprechende DIN 14080 vorgegebenen Standards sei nach ihren Erfahrungen eher kontraproduktiv. Gerade die flexible Auslegung habe das KfW-Förderprogramm so attraktiv gemacht. Die konkreten Rahmenbedingungen des Förderprogramms von Sachsen-Anhalt werde sie nochmals gesondert auflisten. Der Ansatz der Regionalbudgets sei ein sehr interessanter Gedanke, leider seien ihr keine Praxisbeispiele bekannt. Daher sei die Erprobung dieses Weges, gerade für den ländlichen Raum, mit Sicherheit empfehlenswert. Die Fördermittel würden in der Regel nach sogenannten Problemschlüsseln verteilt. Jede Kommune versuche, diesen Problemschlüssel für sich zu definieren und nach dem Motto nutzbar zu machen: „Egal wie, Hauptsache, das Geld fließt!“ Das sei wenig zielführend. Deshalb könnten mit Regionalbudgets den Kommunen gewisse Freiheiten eingeräumt werden, um die angestrebten Ziele zu fördern und nicht die alleinige Jagd nach Fördermitteln, um bestehende regionale Defizite zu beseitigen. Die Koordinierungsstelle erachte sie persönlich für außerordentlich wichtig. Nordrhein-Westfalen wäre es nie gelungen, die Pflegekassen in die Finanzierung einzubinden, wenn es nicht diese Fachstellen gegeben hätte.

Abg. **Maika Friemann-Jennert** stellt fest, dass mit der Grundlagenexpertise Antworten auf die Fragestellung gegeben worden seien, inwiefern und in welchen Bereichen die Novellierung der Landesbauordnung den demografischen Wandel berücksichtigen sollte, so unter anderem durch die Orientierung an der Musterbauordnung. Das sei auch Bestandteil des Koalitionsvertrages zwischen SPD und CDU in Mecklenburg-Vorpommern. Die Landesbauordnung gelte für den Neubau, was einige Fragen aufwerfe. Sie fragt nach, ob sich die Berücksichtigung der Barrierefreiheit nach der Landesbauordnung quantifizieren lasse. Sie erinnert in

diesem Zusammenhang an die in der Repräsentativbefragung getroffenen Aussagen. Darüber hinaus erbittet sie weitergehende Ausführungen zu den zukünftigen Anforderungen, die sich für Handwerksunternehmen und Handwerkskammern unter den Aspekten des demografischen Wandels ergeben würden, insbesondere mit Blick auf den Rückbau von Wohnraum.

Thomas Deiters (Stellvertretender Geschäftsführer des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V.) wünscht sich, dass die Anregungen aus der Grundlagenexpertise zum Sozialhilfefinanzierungsgesetz [*Gesetz zur Finanzierung der Aufgaben nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch und anderen Vorschriften – SozhfinanzG M-V vom 17. Dezember 2001*] bei der anstehenden Novellierung beziehungsweise Fortschreibung Berücksichtigung finden würden. Sollte das Parlament dem so nicht folgen, stelle sich ihm die Frage, wie hoch der Finanzaufwand sein müsste, der für ambulante Projekte bereitzustellen sei, um zu einer Umsteuerung bei den Kommunen zu kommen. Bisher stünden lediglich 1,5 Millionen Euro von insgesamt 260 Millionen Euro hierfür zur Verfügung. Im Zusammenhang mit der Wohnraumberatung sei die enge Einbindung der Kommunen in diesen Prozess angesprochen worden. Er hinterfragt, wer hier konkret angesprochen sei – die Landkreise mit ihrer Verantwortung für die Altenhilfe oder die kreisangehörigen Städte mit deren Verantwortung für die Wohnungswirtschaft und die Gestaltung der öffentlichen Anlagen, Wege und Straßen.

Roland Blank (Geschäftsführer des Verbandes norddeutscher Wohnungsunternehmen e. V.) stellt fest, dass er sehr viele Aussagen der Expertise mittragen könne. Die Schaffung von Barrierefreiheit beziehungsweise Barrierearmut in den Beständen würden die Investoren und Eigentümer finanziell sehr fordern. Eine Personenaufzugsanlage koste zwischen 150.000 und 200.000 Euro. Auf den Geschosswohnungsbau mit 10 Wohneinheiten pro Aufgang bezogen habe dies zur Folge, dass pro Mieter 15.000 Euro in die Umlage einzustellen seien. Heruntergebrochen auf die Miete bedeute dies 2 Euro Mehrkosten. Mietern im Erdgeschoss sei das nur sehr schwer zu vermitteln. Daraus ergebe sich unter dem Gesichtspunkt der perspektivischen Einkommensentwicklung die Frage, wie ein Zuschussprogramm und/oder Darlehensprogramm auszugestalten sei, um die Barrierefreiheit in und außerhalb der Wohneinheiten zu gewährleisten. Es sei nicht

nur die Wohneinheit, sondern auch das Wohnumfeld und das Quartier mit dem ÖPNV und den unterschiedlichen Einrichtungen der Daseinsvorsorge in den Fokus der Betrachtungen zu rücken. Er fragt nach, wie das mit Blick auf den Stadtumbau Ost zu koordinieren sei und welche Aufgaben bei einer Fortschreibung des Programms dem Bund zufallen würden. Die zu erwartende Erhöhung der energetischen Anforderungen um 25 Prozent ab dem Jahr 2016 führte ohne Zweifel zu bedeutenden Einschränkungen in der Neubautätigkeit. Das seien Kostensteigerungen in Höhe von 8 Prozent, die jeder Bauwillige und jeder Investor zusätzlich zu schultern habe. Ohne die Schaffung von Anreizen für die Barrierefreiheit werde kein ordnungspolitisches Instrument Aussicht auf Erfolg haben.

Eingehend auf die Ausgestaltung des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes spricht sich **Ursula Kremer-Preiß** für eine Aufstockung der 1,5 Millionen Euro aus. Allerdings könne sie keine konkreten Erhöhungen an dieser Stelle nennen. Die Stärkung der ambulanten Strukturen bedürfe tiefergehender Untersuchungen. Wichtig sei, den Kommunen ein Instrument in die Hand zu geben, das sie in die Lage versetze, erzielte Einspareffekte zu quantifizieren. Selbstredend müssten diese den Kommunen dann natürlich auch wieder zugutekommen. Verbindliche Regelungen und Berechnungsgrundlagen seien an dieser Stelle unerlässlich. Bei der Wohnraumberatung stünden sowohl die Landkreise, die kreisfreien Städte, aber auch die kleineren Gemeinden in der Pflicht. Die Umsetzung des seniorenpolitischen Gesamtkonzepts des Freistaates Bayern werde durch sie gegenwärtig im Landkreis Unterallgäu begleitet. Der Landkreis habe hierfür eine Planung erstellt und unterstütze auf deren Grundlage die Gemeinden vor Ort. Eine ganze Reihe von Kommunen sei aktiv geworden und habe Initiativen gegründet beziehungsweise die Gründung solcher begleitet. Dieser praxisorientierte Weg führe zu greifbaren Ergebnissen. Die Quantifizierung der Barrierefreiheit nach der Landesbauordnung sei durch sie nicht zu beantworten. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf Nordrhein-Westfalen, wo die Förderung der Barrierefreiheit an die Einhaltung bestimmter Standards gebunden sei. Mit einer Fördersumme von 450 Millionen Euro seien 100.000 Wohnungen im Neubau entstanden. Für Mecklenburg-Vorpommern sei diese Problematik gesondert zu betrachten. Sie stelle in Rechnung, dass eine Verschärfung der Landesbauordnung hinsichtlich der Barrierefreiheit zu Mehrkosten führen werde, was im schlimmsten Fall zur Folge haben könnte, dass überhaupt kein

Neubau mehr stattfinden. Daher empfehle sie, mit Öffnungsklauseln zu arbeiten, um gewisse Spielräume, auch bei der Förderung im Bestand, zu schaffen. Die Städtebauförderung des Bundes sei gegenwärtig beim sozialen Wohnungsbau nur noch auf die Vergabe investiver Mittel ausgerichtet. Hier sei es aus Landessicht wünschenswert, korrektiv zu reagieren. So könnte zum Beispiel der Ansatz des Quartiersmanagements wirksam gestärkt werden. Das Thema „Wohnen im Alter“ sei keine rein bauliche Angelegenheit. Die Stärkung weicher Faktoren und/oder von Software sei genauso notwendig.

Abg. **Rainer Albrecht** spricht die Problematik der Bezahlbarkeit der Wohnung für Seniorinnen und Senioren an und fragt nach, wie sicherzustellen sei, dass die ältere Bevölkerung angesichts der Mietsteigerungen und der sich erhöhenden Betriebskosten sich auch zukünftig eigenen Wohnraum leisten könne. Gerade Alleinstehende bewege diese Frage in zunehmendem Maße.

Abg. **Dr. Hikmat Al-Sabty** geht auf die auf Seite 69 der Grundlagenexpertise angesprochenen alternativen Wohnformen ein und bittet um eine Konkretisierung anhand von Beispielen.

Vors. **Jörg Heydorn** betrachtet mit zunehmender Sorge den nach wie vor ungebrochenen Trend in Mecklenburg-Vorpommern nach Schaffung stationärer Heimplätze. Schleswig-Holstein verfüge über sehr viele derartige Einrichtungen, insbesondere an der Ostseeküste, habe aber bereits angefangen, in Richtung ambulante Versorgung umzusteuern. Darüber hinaus geht er auf den regionalen Förderkontext ein. Er erinnert an den Workshop in Neubrandenburg, wo vereinfacht die These vertreten worden war: Je kleiner das Dorf, desto größer das Ausmaß an Selbstverantwortung, die man trage. In der bloßen Gegenüberstellung von Selbstverantwortung und Förderung sehe er ein Problem hinsichtlich der Forderung nach Konzentration der Förderung auf zentrale Orte. Bei der Förderung von kleineren Strukturen werde jedoch überwiegend auf das bürgerschaftliche Engagement und die Stärkung der Selbsthilfepotenziale orientiert. Ihn interessiere die Haltung von Ursula Kremer-Preiß zu diesen Positionen.

Dr. Wolfgang Weiß (Privatdozent an der Universität Greifswald) wirft die Frage auf, was eine weitere Senkung der Standards zur Folge haben könnte.

Ursula Kremer-Preiß pflichtet den getroffenen Aussagen bei, dass für Mecklenburg-Vorpommern der Erhalt von bezahlbarem Wohnraum in der Tat ein massives Problem darstelle und sich mit Blick auf die zukünftige Entwicklung möglicherweise noch verstärken werde. Neben den von Abg. Rainer Albrecht genannten Argumenten spiele hier auch noch die Frage der Rentensicherheit mit hinein. Die bisherigen Instrumente der sozialen Wohnraumförderung und die Wohngeldbudgets seien weiter konstant im Blick zu behalten. Nur so sei auf Dauer günstiger Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Gleichwohl stelle sich die Frage nach dem Nutzen von bezahlbarem Wohnraum für Ältere, wenn dieser nicht barrierefrei gestaltet sei. Hier sei Kompromissbereitschaft gefragt. Angesichts der Tatsache, dass ein Drittel der stationär Gepflegten die Pflegestufe 1 hätten, sei die Feststellung erlaubt, dass viele von ihnen im angestammten Wohnumfeld weiter leben könnten, wenn die Wohnsituation eine andere wäre. An dieser Stelle zu sparen, sei nicht zielführend. Eingehend auf die Nachfrage von Abg. Dr. Hikmat Al-Sabty führt sie die Mehrgenerationenwohnprojekte, selbstorganisierte Wohngemeinschaften, ambulante Pflegewohngemeinschaften, das betreute Wohnen sowie das Bielefelder Modell als Wohnanlage an. Dieses Modell werde gegenwärtig in mehreren Bundesländern erprobt und ausgebaut. Da Mecklenburg-Vorpommern über eine sehr stabile organisierte Wohnungswirtschaft verfüge, könne dieses Modell durchaus für dieses Land attraktiv sein. Die Frage nach der regionalen Förderkulisse sei eher bei dem Teil A des Gutachtens angesiedelt. Das KDA favorisiere ganz stark den Quartiersansatz, also die Menschen dort zu belassen, wo sie sind. Vielmehr gelte es, das Wohnumfeld entsprechend der speziellen Bedürfnisse der Älteren anzupassen und zu gestalten. Im Zuge der Erarbeitung der Grundlagenexpertise habe sie gerade für Mecklenburg-Vorpommern feststellen müssen, dass noch weitere Aspekte zu berücksichtigen seien. Infrastruktur für die ältere Generation sei in einem Flächenland nicht überall in vollem Umfang aufrechtzuerhalten. Sie habe den Quartiersansatz neu gedacht, was nicht bedeute, dass überall zwangsweise Umsiedlungen Älterer stattfinden sollten. Oberstes Prinzip müsse immer sein, Bestehendes zu erhalten und an die aktuellen Bedarfe anzupassen. Deswegen sei das bürgerschaftliche Engagement ein so zentrales Thema. Die

Repräsentativbefragung habe jedoch deutlich gemacht, dass viele ältere Menschen bereit seien, umzuziehen, wenn die Infrastruktur besser sei als im angestammten Umfeld. Es gelte, die Chancen der Verbesserung an Lebensqualität sehr stark zu kommunizieren, die möglicherweise mit einem Umzug verbunden seien.

Abg. **Bernd Schubert** hinterfragt, ob auf die Begriffe „barrierefrei“ und „altersgerecht“ in der Landesbauordnung nochmals gezielt einzugehen sei. Er erachte dies hinsichtlich der Ausgestaltung der Förderprogramme für durchaus sinnvoll. Darüber hinaus spricht er die Möglichkeit an, zukünftig die Ämter mit der Wohnraumberatung zu beauftragen. Die damit gegebene Verbindung zur Wohnraumplanung würde sich positiv auf die regionalen Gegebenheiten auswirken. Bei der Wahl der Wohnformen im Neubau seien aus seiner Sicht ebenfalls generell die Ämter mit einzubeziehen.

Roland Blank stellt in den Mittelpunkt seiner Ausführungen den Ansatz der generationsgerechten Förderung von Wohnraum. Die altersgerechte Förderung für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen sei in diesem Rahmen ein sehr wichtiger, aber nicht der alleinige Aspekt. Er fragt nach, ob diese Auffassung mitgetragen werde. Die organisierte Wohnungswirtschaft favorisiere nach eingehenden Beratungen die Gestaltung von Quartieren, verbunden mit der Schaffung von Pflegekernen, als Angebote für ältere Menschen im jeweiligen Quartier. Diese könnten das gesamte Spektrum von den Beratungsleistungen umfassen, aber auch Begegnungsmöglichkeiten. Für diese Idee gebe es gegenwärtig noch keine Instrumente. Er fragt nach, ob und inwieweit dieser Ansatz einen Lösungsansatz darstellen könne. Des Weiteren regt er an, nach dem Beispiel des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung Mecklenburg-Vorpommern, eine derartige Einrichtung auch für Ältere zu schaffen, allein aus dem Grund, dass hier dann auch die lokale Ebene vorhanden sei.

Helmut Schapper (LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e. V.) begrüßt, dass der Quartiersgedanke von Ursula Kremer-Preiß neu gedacht worden sei, da dieser Ansatz zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen mit jenem in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern ganz einfach nicht zu vergleichen sei. Er fragt nach, wie der Quartiersansatz in zersiedelten Regionen im Kontext zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements

zu gestalten sei. Die projektbezogene Bereitschaft der Mitwirkung sei sporadisch gegeben. Generell betrachte er die Ausgestaltung einer breit gestreuten ehrenamtlichen Tätigkeit im ländlichen Raum kritisch und sehe eher die Gefahr, dass bewährte Strukturen wegzubrechen drohen.

Ursula Kremer-Preiß stellt fest, dass die Implementierung des Quartiersansatzes gerade in ländlichen Räumen mehr Mobilität im gesamten Leistungsangebot voraussetze. Die Verfügbarkeit vor Ort sei ein Grundprinzip des Quartiersgedanken, was zwingend dezentrale und kleinteilige Angebote nach sich ziehe. Das stelle für ländlich strukturierte Räume mit Sicherheit ein Problem dar. Wichtig sei die Schaffung eines Anlaufpunktes, einer Begegnungsmöglichkeit. Sie betont nochmals, dass Quartiersprojekte nur mit Bürgerinnen und Bürgern vor Ort umzusetzen seien. Bezug nehmend auf die Feststellungen von Helmut Schapper zur weiteren Ausprägung des bürgerschaftlichen Engagements solle man hier auf die jüngeren Seniorinnen und Senioren setzen, die in der Regel weniger familiären und beruflichen Belastungen ausgesetzt seien. Deren Engagement für gesellschaftlich-soziale Belange sei im Gegensatz zur jüngeren Generation in den letzten Jahren nachweislich gestiegen. Gleichwohl setzten Quartiersprojekte aber auch das Miteinander von Jung und Alt voraus. Der Vorschlag von Roland Blank zur Schaffung von Pflegekernen in Quartieren finde ihre ungeteilte Zustimmung. Ähnliche Modelle in Form von betreuten Wohnzonen seien aus den Niederlanden bekannt. Der Austausch zwischen ambulanter Pflege und dem Wohnen sei hier sehr gut ohne zusätzlichen Aufwand zu organisieren. Gerade auf die Schaffung von Versorgungssicherheit ziele das Bielefelder Modell ab. Auch die Anregung der Schaffung eines Landesrates, der sich den spezifischen Problemen Älterer zuwendet, sei nur zu unterstützen. Das entspreche dem Grundgedanken eines Kooperationsforums, um interministeriell zu gemeinsamen Denkansätzen und Lösungen zu kommen. Die Koppelung der Wohnraumberatung an die Ämter sei ebenfalls durchaus überlegenswert. In Nordrhein-Westfalen, wo es eine flächendeckende Wohnraumberatung gibt, sei diese bei den Kommunen angesiedelt. Die Finanzierung erfolge paritätisch durch die Pflegekassen und die Städte, respektive Gemeinden. Die Differenzierung der Landesbauordnung nach Barrierefreiheit und Altersgerechtigkeit mache durchaus Sinn, gerade weil die Anforderungen nach der DIN 18040 sehr hohe Hürden darstellten, die im Bestand

kaum zu überwinden seien. Daher sei die Schaffung von niederschweligen Anforderungskatalogen durchaus zu überlegen. Diese sollten den Zugang zur Wohnung und die Möglichkeit selbstständiger Hygiene durch Ältere und Menschen mit Behinderung als Mindestanforderung beinhalten. Die Möglichkeit der rechtlichen Verankerung in der Landesbauordnung sei durch sie nicht zu beantworten, als Empfehlung sollte dieses jedoch durch die Enquete-Kommission auf alle Fälle formuliert werden.

Unterbrechung der Sitzung von 13:51 Uhr bis 14:01 Uhr

PUNKT 2 DER TAGESORDNUNG

Beschlussfassung über eine Grundlagenexpertise
zum Themenfeld „**Mobilität im Alter**“
hierzu: Kommissionsdrucksache 6/26

Eine Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt wird nicht gewünscht.

Die Beschlussvorlage (Kommissionsdrucksache 6/26) wird einstimmig von den Mitgliedern der **Enquete-Kommission** angenommen.

PUNKT 3 DER TAGESORDNUNG

Allgemeine Kommissionsangelegenheiten
hierzu: Anlage 2

Anhörung zum Themenfeld „Wohnen im Alter in Mecklenburg-Vorpommern“

Vors. **Jörg Heydorn** erinnert an die für den 29. November 2013 vorgesehene Anhörung zum Themenfeld „Wohnen im Alter in Mecklenburg-Vorpommern“. Hierzu liege eine Tischvorlage (Anlage 2) vor, die im Wesentlichen die Namen der durch die Fraktionen vorgeschlagenen Experten beinhalte.

Roland Blank bittet darum, in den Punkten 7 und 8 noch die Anzuhörenden namentlich zu benennen.

Die **Enquete-Kommission** beschließt einstimmig die Tischvorlage.

Ständiger Gast Dr. Pirko Kristin Zinnow, Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern

Vors. **Jörg Heydorn** weist darauf hin, dass Dr. Pirko Kristin Zinnow aufgrund der Übernahme einer anderen Funktion die Enquete-Kommission nicht mehr als ständiger Gast begleiten könne. Eine namentliche Nachbesetzung seitens der Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern stehe noch aus. Bis auf Weiteres werde Herbert C. Mertens diese Aufgabe wahrnehmen.

Sitzung am 24. Januar 2014 mit Dr. Reiner Klingholz und Prof. Udo Onnen-Weber

Vors. **Jörg Heydorn** stellt fest, dass das Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung schon des Öfteren eine Rolle in den Diskussionen der Enquete-Kommission gespielt habe. Er schlägt daher vor, Dr. Reiner Klingholz für die Sitzung am 24. Januar 2014 einzuladen. Zum gleichen Termin sollte auch Prof. Udo Onnen-Weber von der Hochschule Wismar angehört werden. Sein Forschungsschwerpunkt sei die Regionalentwicklung.

Beide Vorschläge wurden durch die Mitglieder der **Enquete-Kommission** zustimmend zur Kenntnis genommen.

Nächste Sitzung am 8. November 2013

Vors. **Jörg Heydorn** beruft die 16. Sitzung der Enquete-Kommission für den 8. November 2013, 12:00 Uhr, Plenarsaal des Schlosses ein.

Ende der Sitzung: 14:06 Uhr

Wi/Bo/Ka

Jörg Heydorn
Vorsitzender